



# DRINGLICHE RESOLUTION

**Urheber** Les Verts, durch Mathieu Clerc, Nathalie Cretton und Céline Dessimoz  
**Gegenstand** Referendum gegen das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)  
**Datum** 13.11.2018  
**Nummer** 7.0094

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Am 28. September 2018 hat das Bundesparlament das Gesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen.

## **Unvorhersehbarkeit**

Es war nicht vorhersehbar, dass das Bundesparlament dieses Gesetz so rasch annehmen würde.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die Referendumsfrist läuft bis Mitte Januar 2019.

Artikel 124 Absatz 2 GORBG besagt Folgendes: «Einer Resolution, die die Ausübung des Referendumsrechts verlangt, kommt von Rechts wegen Dringlichkeit zu.»

Mit der vorliegenden dringlichen Resolution wird der Staatsrat beauftragt, im Namen des Kantons Wallis bei der Bundeskanzlei das Referendum gegen das STAF einzureichen.

Am 12. Februar 2017 hat das Schweizer Volk über die USR III abgestimmt. Infolge der Ablehnung dieser Vorlage durch 59,1 % des Stimmvolkes hat der Bundesrat den Finanzminister beauftragt, einen zweiten Entwurf zur Abschaffung der steuerlichen Sonderregelungen auszuarbeiten, um den europäischen Anforderungen zu genügen.

Die neue Regelung wurde Steuerreform 17 (SV17) genannt. Infolge der Einführung durch den Ständerat eines sozialpolitischen Ausgleichs von 2 Milliarden Franken zugunsten der AHV heisst die Vorlage neu Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).

Die Neuauflage übernimmt fast alle Punkte der vom Schweizer Volk abgelehnten USR III, nämlich die Patentbox, den Überabzug bei Forschung und Entwicklung oder auch die Steuerbefreiung bei der Aufdeckung stiller Reserven bei Beginn der Steuerpflicht. Sie sieht ebenfalls die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 % vor.

Die USR III wurde vom Volk vor allem aus folgenden drei Gründen abgelehnt:

- der einseitige Nutzen der Vorlage für Reiche und internationale Konzerne
- die Komplexität und die widersprüchlichen Aussagen zu den Auswirkungen der Vorlage
- die fehlende Transparenz über die Folgen der Reform

Die Neuauflage trägt den Hauptkritiken des Schweizer Volkes in keiner Weise Rechnung. Zudem vermischt sie zwei Projekte, die für die Zukunft der Schweiz, ihres Volkes und ihrer Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind: die Steuerpolitik und die AHV.

Schliesslich wird die Einführung dieser Steuerreform unseren Kanton, in dem sich fast keine Statusgesellschaften befinden, stark benachteiligen.

Angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen der STAF für die Finanzen unseres Kantons und der Schweiz ist es durchaus gerechtfertigt, dass sich das Schweizer Volk zu dieser Vorlage äussern kann. Es sei auch daran erinnert, dass die USR III von 53,4 % des Walliser Stimmvolkes abgelehnt wurde.

## **Schlussfolgerung**

Der Walliser Grosse Rat beauftragt den Staatsrat, bei den Bundesbehörden das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) einzureichen.